

Allgemeine Geschäftsbedingungen HP-TECH GmbH

1. Offerten

- 1.1. Der Zeitraum, innert dem die Firma an eine Offerte gebunden ist, wird in dieser angegeben. Falls nicht anders angegeben, beträgt diese 2 Monate.
- 1.2. Bei pauschalen Offerten werden keine zusätzlichen Abkürzungen akzeptiert.

2. Auftragsbestätigung

- 2.1. Alle Bestellungen werden von "HP-TECH GmbH" nach Eingang und Bereinigung allfälliger Differenzen schriftlich bestätigt.
Die Bestätigungen enthalten alle zwischen den Parteien vereinbarten Änderungen gegenüber der Offerte und die mit den Verkaufsberatern getroffenen Abmachungen.

3. Preis und Rechnungswesen

- 3.1. Die Termine für An-, Teil- und Endzahlungen werden in den besonderen Vertragsbedingungen, bzw. in den Werkverträgen festgelegt.
- 3.2. Die vereinbarten Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn nach Abgang der Lieferung ab Werk oder während Montagearbeiten nicht von "HP-TECH GmbH" verschuldete Verzögerungen eintreten. Im Normalfall beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage netto. Für verspätete Zahlungen behält sich "HP-TECH GmbH" vor, ab Fälligkeitsdatum einen Verzugszins von 5% sowie allfällige Unkosten zu verrechnen.

4. Haftung und Garantie

- 4.1. Als Dokument der Garantie stellt "HP-TECH GmbH" nach vorgängig schriftlich vereinbarten Fällen Versicherungsgarantiescheine aus. Bargarantien oder Barrückbehalte zur Abdeckung der Garantie sind ausgeschlossen.

Geltung der Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Lieferungsverträge, Leistungen und Angebote des Verkäufers. Im kaufmännischen Verkehr gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diesen zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware wird ausschliesslich unter Eigentumsvorbehalt ausgeliefert. Das Eigentum geht erst mit dem Erlöschen aller beim Verkäufer bestehenden Verbindlichkeiten des Käufers auf diesen über. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen, worin kein Rücktritt vom Vertrag liegt, es sei denn, es liegt eine schriftliche Erklärung des Verkäufers vor.

Zahlung

Bargeldlose Zahlung ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Ablehnung von Schecks behält sich der Verkäufer ausdrücklich vor. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen gegenüber der Rechnung des Verkäufers ist nur zulässig, wenn diese Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr für alle Streitigkeiten aus Rechtsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer ist Oberkulm. Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag im kaufmännischen Verkehr für beide Seiten ist Oberkulm.